Freiwillige Feuerwehr Probsteierhagen
– Gegründet 1900 –

Freiwillige Feuerwehr Probsteierhagen · 24253 Probsteierhagen

Notruf: 112

An die
Gemeinde Probsteierhagen
z.Hd. Frau Bürgermeisterin Maaß

24253 Probsteierhagen

Probsteierhagen den, 21.01.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Maaß,

in der Satzung der Gemeinde Probsteierhagen über die Entschädigung, der in der Gemeinde Probsteierhagen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, sowie ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) vom 15.12.2004, ist uns aufgefallen, dass die unter §9 aufgeführten Entschädigungen für den Gerätewart und für einige Fahrermaschinsten nicht mehr stimmen.

Unter §9 (2) wird über die Entschädigung des Gerätewartes gesprochen.
Hier wird ein LF 10/6 als Entschädigung aufgeführt. Dieses ist nicht richtig. Es müsste lauten:
Die Entschädigung ist für folgende Fahrzeuge monatlich zu zahlen:
ein ELW 1, ein 1 HLF 20/16, ein LF 10/6, ein MTW, zwei Anhänger.

1. ELW 1 = 25,00 €
2. HLF 20/16 = 81,00 €
3. LF 10/6 = 67,00 €
4. MTW = 25,00 €
5. Die Anhänger bleiben unberücksichtigt

Unter §9 (4) werden die Fahrermaschinisten aufgeführt. Hier müsste die Änderung wie folgt lauten:

1. ELW 1 = 75,00 €
2. HLF 20/16 = muss beim Amt erfragt werden.
3. LF 10/6 = 110,00 €
4. MTW = 75,00 €

Es müsste geprüft werden, ob dem Gerätewart eine Nachzahlung zusteht.

Weiterhin werden in § 8 Reisekosten für Ehrenbeamte aufgeführt. Diese wurde uns nicht mitgeteilt. Wie sollen wir diese in Zukunft anbrechen.

Im Anhang befinden sich die Satzung, sowie das Amtsblatt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Thomas Pahlke Wehrführer Ingo Stoltenberg stellv. Wehrführer

Freiwillige Feuerwehr
Probsteierhagen
– Der Wehrführer –